



INHALT: Amtsblatt-Redaktionsschluss – Regierungssitzung – Verlautbarungen – Bescheid

Amtsblatt-Redaktionsschluss

Am Freitag, 20. Dezember 2019 erscheint das letzte Amtsblatt für das Jahr 2019. Redaktionsschluss: Dienstag, 17. Dezember 2019, 12.00 Uhr.

Die Herausgabe des ersten Amtsblattes im neuen Jahr erfolgt am Freitag, 3. Jänner 2020. Redaktionsschluss: Dienstag, 31. Dezember 2019, 12.00 Uhr. Sämtliche Einschaltungen werden ausschließlich in digitaler Form unter der E-Mailadresse: amtsblatt@vorarlberg.at entgegengenommen.

Für die Vorarlberger Landesregierung

im Auftrag

Dr. Harald Schneider

42. Sitzung

der Vorarlberger Landesregierung am 17. Dezember 2019

MITTEILUNGEN:

Ein Bericht von Landesrat Johannes Rauch über den im Umlaufwege gefasste Beschluss betreffend den UVP-Feststellungsbescheid „Erweiterung der Schneeanlage Versettla und Valisera“ wird zur Kenntnis genommen.

BESCHLÜSSE:

In drei beim Verfassungsgerichtshof anhängigen Verfahren betreffend die Prüfung näherer Teile des Ärzterehtes und des Zahnärzterehtes werden Äußerungen erstattet.

Es werden Verordnungen über die Gewährung einer besonderen Zulage und einer Teuerungszulage an die Landes- und Gemeindebediensteten erlassen.

Die Landesbeamten-Ruhebezug- und Versorgungsgenusszulagenverordnung und die Gemeindebeamten-Ruhebezug- und Versorgungsgenusszulagenverordnung werden erlassen.

Der Verlängerung der Mietvereinbarung für den Einsatz der Fachanwendung „Global Entity Management Systems (GEMS)“ wird zugestimmt.

Der Vorarlberger Tierschutzheim gemeinnützige GmbH (Leistungsvereinbarung 2020 und Landesbeitrag für Tierschutzaktivitäten 2020), verschiedenen Tiroler Schülerheimen (Landesbeiträge 2019 für Vorarlberger Schülerinnen und Schüler), verschiedenen Gemeinden (Gewährung von Förderungen an die Gemeinden zu den Fahrtkosten für Pflichtschüler und Kindergartenbesucher für das Schuljahr 2018/2019), dem Vorarlberger Landesmuseumsverein (Burgenaktion Vorarlberg 2018 – 2020, Landesbeitrag 2019), der Vorarlberger Kulturhäuser-Betriebsgesellschaft mbH (Betriebskostenbeitrag 2020), verschiedenen Antragsstellern (Denkmalpflegeförderungen, Gewährung von Beihilfen zur Behebung von Elementarschäden im Privatvermögen, Programm für ländliche Entwicklung in Österreich 2014 bis 2020, LEADER Projektbewilligungen, Förderung kommunaler und regionaler Nahverkehrsvorhaben), dem Vorarlberger Fußballverband (Umsetzung des Projekts „Strukturentwicklung im Kinderfußball“), der Marktgemeinde Lustenau (Sanierung der Kälteanlage in der Rheinhalle), dem Vorarlberger Waldverein (Unterstützungsbeitrag 2019 für die Geschäftsführung)

und der Stadt Bludenz (Belagsinstandsetzung Landesradroute Alltag Brunnenfeldstraße) werden Beiträge gewährt.

Der Haushaltsplan 2020 des Landesfeuerwehrverbandes Vorarlberg wird genehmigt und ein Beitrag für das Jahr 2020 gewährt.

Der Rechnungsabschluss 2018 und der Voranschlag 2020 des Rettungsfonds werden genehmigt.

Für die Landesberufsschule Dornbirn 1 wird die Anschaffung einer Bau-Totalstation zur digitalen Absteckung auf der Baustelle bewilligt.

Die Richtlinie zur sozialen Staffelung der Elterntarife in Kinderbetreuungseinrichtungen, die Richtlinie zur Förderung baulicher Maßnahmen betreffend elementarpädagogische Einrichtungen und die Richtlinie zur Förderung des Personals in elementarpädagogischen Einrichtungen werden erlassen.

Die neuen Richtlinien über die Gewährung des Familienzuschusses werden erlassen.

Das Land Vorarlberg erwirbt in verschiedenen Studentenheimen das Einweisungsrecht von insgesamt 47 Heimplätzen auf die Dauer von zehn bis zwanzig Jahren.

Für das gemeinsame Kooperationsprojekt der Kooperationsstelle für Integrationsangelegenheiten/Abteilung Soziales und Integration und der Kulturabteilung zur Förderung von Projekten „Zusammenleben in Vielfalt. Innovative interkulturelle Kooperationsprojekte“ wird im Jahr 2020 ein Landesbeitrag gewährt.

Der 3. Verteilung der Strukturförderungsmittel 2019 wird zugestimmt und die Richtlinie für die Gewährung von Förderbeiträgen zu Aufwendungen der Gemeinden für die Schaffung und Sicherung der notwendigen Infrastruktur (Infrastrukturförderung) neu erlassen.

Es wird bestätigt, dass die Bedarfsplanung für die Bauetappe 3 (Aufstockung Mitteltrakt Süd) im Landeskrankenhaus Feldkirch auf der Grundlage der Masterplanung durch die Vorarlberger Krankenhaus-Betriebsgesellschaft mbH formal korrekt durchgeführt worden ist.

Der Fremdfinanzierung einzelner VOGEWOSI-Projekte und der Übernahme der Zinslast durch das Land Vorarlberg wird zugestimmt.

Für die Weiterentwicklung der Strukturen und Prozesse in der Gesundheitsversorgung Vorarlbergs wird dem Angebot „Gesundheitsstrategie Vorarlberg – Spitäler 2030+ und Gesundheit Digital“ zugestimmt.

An 496 antragstellende Sportvereine wird für die teilweise Entschädigung ihrer Trainer ein Beitrag gewährt.

Der Auftrag zur Erstellung eines Konzeptes für die Umsetzung eines regionalen Schlacht- und Zerlegezentrums als Alternative zum derzeit bestehenden Schlachthof in Dornbirn wird vergeben.

Die Richtlinie des Vorarlberger Waldfonds wird temporär von 1. Jänner 2020 bis 31. Dezember 2020 angepasst (Maßnahmenplan Forst 2020 ZukunftWALD).

Die vom Bund im Jahr 2019 zur Verfügung gestellten Finanzaufweisungen zur Förderung von öffentlichen Personennahverkehrsunternehmen werden gemäß § 23 Abs. 1 FAG 2017 an die Gemeinden bzw. ÖPNV-Gemeindeverbände als Besteller der Stadt-/Orts- und Landbussysteme weitergegeben.

Die Bauarbeiten für den Straßen- und Brückenbau (Abbruch und Errichtung der Rheinbrücke und der Rampenstrecke, inkl. Baustellenkoordinator und Beweissicherung, jedoch ohne Beleuchtung, Pumpen und Verkehrslichtsignalanlagen) der Rheinbrücke an der L 202 von km 6,31 bis km 7,00 zwischen Hard und Fußach werden vergeben.

Die als vorbereitende Baumaßnahme für die Umsetzung des Projekts „L 45, Dornbirn – Lustenau, Aus- und Neubau L 45 und L 39“ erforderliche Vorlastschüttung im Abschnitt L 39, Lastenstraße, wird hergestellt und die Bauarbeiten für die Herstellung dieser Vorlastschüttung werden vergeben.

Die Pflegekindergeldverordnung und die Mindestsicherungsverordnung werden zum 1. Jänner 2020 geändert.

Dem Abschluss einer Zusatzvereinbarung betreffend Fahrradboxenanlage beim Bahnhof Rankweil wird zugestimmt.

Die Förderungsrichtlinien 2020 „E-Ladeinfrastruktur für bestehende Mehrwohnhäuser“ und „Elektrofahrzeuge im öffentlichen Interesse“ werden erlassen.

Der Auftrag für die sozialwissenschaftliche Begleitung zum Vorhaben „Wege zur sozialräumlichen Analyse“ am Beispiel der Ein-Eltern-Familien wird vergeben.

Dem Abschluss eines Rahmenvertrages über die Durchführung der Sicherheitsdienstleistungen für das Land Vorarlberg, alle Bezirkshauptmannschaften und das Landesverwaltungsgericht wird zugestimmt.

Für die Vorarlberger Landesregierung
im Auftrag
Dr. Harald Schneider

Verlautbarung

Werttarife für Schlachtschweine gemäß Tierseuchengesetz

Gemäß § 52 Abs. 1 lit. a des Gesetzes vom 6. August 1909, betreffend die Abwehr und Tilgung von Tierseuchen (Tierseuchengesetz – TSG), RGBl.Nr. 177/1909, in der geltenden Fassung, wird der Werttarif für Schlachtschweine nach Anhörung der Landwirtschaftskammer Vorarlberg wie folgt festgelegt:

Schlachtschweine (Mastschweine):

Der Werttarif für die Bemessung der Entschädigung bei Schlachtschweinen (Mastschweinen) für Vermögensnachteile aus den im § 48 Abs. 1 Z. 1 Tierseuchengesetz genannten Fällen beträgt im Monat Dezember 2019 unter Berücksichtigung des durchschnittlichen Marktpreises pro kg Lebendgewicht € 1,63 netto.

Für den Landeshauptmann
im Auftrag
DI Günter Osl

Verlautbarung

Wertanpassung der Naturschutzabgabe zum 1. Jänner 2020

Gemäß § 13 Abs. 4 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftsentwicklung, LGBl.Nr. 22/1997, in der Fassung LGBl.Nr. 58/2001, beträgt die Höhe der Naturschutzabgabe ab dem 1. Jänner 2020:

- a) bei Steinen39 Cent pro Tonne
- b) bei Sand, Kies und Schuttmaterial78 Cent pro Tonne

Für die Vorarlberger Landesregierung
im Auftrag
Mag.a Barbara Kubesch

Bescheid

Mit Bescheid der Vorarlberger Landesregierung vom 11. Dezember 2019, Zl. Ia-403/38-2004-169, wurde die geänderte Satzung der „Stiftung Carina“ mit Sitz in A-6800 Feldkirch, gemäß § 12 Stiftungs- und Fondsgesetz, LGBl.Nr. 17/2003 in der Fassung LGBl.Nr. 40/2018, stiftungsbehördlich genehmigt.

Für die Vorarlberger Landesregierung

im Auftrag

Mag.a Martina Schönherr

	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes. Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter https://pruefung.signatur.rtr.at/ verfügbar. Ausdrucke des Dokuments können beim Amt der Vorarlberger Landesregierung Landhaus A-6901 Bregenz E-Mail: land@vorarlberg.at überprüft werden.